

gpaNRW, Postfach 10 18 79, 44608 Herne

Stadt Übach-Palenberg
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Jungnitsch
Rathausplatz 4
52531 Übach-Palenberg



Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1, 44623 Herne
www.gpa.nrw.de

Heinrich Böckelühr

Präsident

t 0 23 23/14 80-211

f 0 23 23/14 80-333

e heinrich.boeckeluehr@gpa.nrw.de

20.11.2017

Ihre Anfrage vom 17. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jungnitsch,

im Nachgang zu der Vorstellung des Berichts der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung im Haupt- und Finanzausschuss am 14. November gab es kritische Fragen aus der Kommunalpolitik in Übach-Palenberg sowie auch eine Presseberichterstattung über den Prüfbericht. Da Sie mich um klarstellende Worte seitens der gpaNRW baten, möchte ich dem hiermit gerne nachkommen.

Mittlerweile sind 63 Berichte über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung in den mittleren kreisangehörigen Kommunen auf unserer Internetseite veröffentlicht. In fast allen Prüfberichten wird darauf eingegangen, dass die jeweilige Stadt die Möglichkeiten der Reform der Sachaufklärung bislang nicht nutzt. Eine Ursache dafür ist, dass u.a. die technischen Voraussetzungen noch nicht vorliegen. Der Minimalwert bei den versendeten Mahnungen hängt auch eng mit den Einzahlungen bzw. mit den SEPA-Lastschriften zusammen. So hat Übach-Palenberg den Minimalwert bei den Einzahlungen je 10.000 Einwohner, dafür dann aber einen hohen Wert bei den Abbuchern. Das entlastet die Zahlungsabwicklung und sorgt zusätzlich für wenige Mahnungen. Der Anteil an Mahnungen an den Einzahlungen liegt bei 10,7 Prozent. Dieser Wert liegt auf der Höhe des ersten Quartils. Zudem bildeten die Vollzeit-Stellen in der Zahlungsabwicklung im engeren Sinne 2016 den interkommunalen Minimalwert.

Wir betrachten bei der überörtlichen Prüfung in der Vollstreckung keine Summen, sondern die Anzahl der Vollstreckungsforderungen. Daher ist es unerlässlich, dass ein Vollstreckungsprogramm für alle Forderungen genutzt wird. Dann sollte aber auch eine Schnittstelle zwischen dem Finanzprogramm und dem Vollstreckungsprogramm bestehen. Das ist tatsächlich nicht bei allen Anbietern ohne weiteres gewährleistet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Böckelühr